



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Juli 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 134

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Juli 2018

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/72/682/Add.2)*]

72/266. Paradigmenwechsel im Management der Vereinten Nationen

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und [72/266 A](#) vom 24. Dezember 2017,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel „Paradigmenwechsel im Management der Vereinten Nationen: Eine neue Managementarchitektur für höhere Wirksamkeit und stärkere Rechenschaftspflicht umsetzen“² sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

1. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung und ihren einschlägigen zwischenstaatlichen Organen und Sachverständigengremien im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Planung, der Programmierung, dem Haushaltsverfahren, der Überwachung und der Evaluierung zukommt;

2. *bekräftigt außerdem*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Personalressourcen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

¹ Damit wird die Resolution 72/266 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundsiebzigste Tagung, Beilage 49 (A/72/49)*, Bd. I, zu Resolution 72/266 A.

² [A/72/492/Add.2](#).

³ [A/72/7/Add.49](#).



3. *bekräftigt ferner* die Rolle der Generalversammlung im Hinblick auf die Struktur des Sekretariats, namentlich bei der Schaffung, Umwandlung, Streichung und Verlegung von Stellen;
4. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 und fordert die strikte Einhaltung des in ihrer Resolution 72/266 A enthaltenen Rahmens;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung etwaige Änderungsvorschläge zur Finanzordnung und zum Personalstatut samt einer Begründung für diese Änderungsvorschläge zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen;
6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²;
7. *macht sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *zu eigen*;
8. *begrüßt* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, durch eine Managementreform die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Mandate zu verbessern;
9. *betont*, dass Rechenschaftspflicht ein Kernprinzip der Managementreform ist;
10. *begrüßt* die Bemühungen des Generalsekretärs um eine starke Kultur der Rechenschaftspflicht im gesamten Sekretariat, erkennt an, dass eine Kultur der Rechenschaftspflicht von der Führung einer Organisation ausgeht, und betont, dass ein wirksames Rechenschaftssystem von zentraler Bedeutung für ein erfolgreiches Management der Organisation ist;
11. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklung eines klaren, einfachen und transparenten Systems zur Delegation von Befugnissen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass Verantwortlichkeiten mit entsprechender Rechenschaftspflicht einhergehen;
12. *unterstreicht* die unverzichtbare Rolle der Aufsichtsorgane, darunter das Amt für interne Aufsichtsdienste, der Rat für Rechnungsprüfung und die Gemeinsame Inspektionsgruppe, und fordert den Generalsekretär auf, die Sachkompetenz dieser Organe in dem Reformprozess nach Bedarf zu nutzen, indem er ihre einschlägigen Empfehlungen umsetzt;
13. *beschließt*, die Umstrukturierung der bestehenden Hauptabteilungen Management und Unterstützung der Feldeinsätze zu den vorgeschlagenen neuen Hauptabteilungen Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung sowie Operative Unterstützung zu genehmigen;
14. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
15. *ersucht* den Generalsekretär, durch zusätzliche Maßnahmen die operative Wirksamkeit und solide interne Kontrollen für eine stärkere Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;
16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf dem Hauptteil ihrer dreiundsiebzigsten Tagung eine vergleichende Bewertung der Zusammenfassung von Personalverwaltungsaufgaben in einer einzigen, konsolidierten Hauptabteilung beziehungsweise in zwei getrennten Hauptabteilungen zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, einen einheitlichen Ansatz zu gewährleisten, die Aufgabenverteilung zu optimieren und Doppelungen zu vermeiden;
17. *billigt* die vorgeschlagenen neuen Unterkapitel 29A bis 29D des Kapitels 29 (Management- und Unterstützungsdienste) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018-2019;

18. *beschließt*, dass das vorgeschlagene Büro für Finanzen und Haushalt die Bezeichnung „Büro für Programmplanung, Finanzen und Haushalt“ führen wird;
19. *billigt* die Zusammenfassung der derzeit beim Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie der Hauptabteilung Management und der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze angesiedelten Funktionen;
20. *begrüßt* den Vorschlag des Generalsekretärs, eine neue Abteilung Unterstützung der uniformierten Einsatzkräfte als zentrale Kontaktstelle für truppen- und polizeistellende Länder in allen administrativen und logistischen Fragen in Bezug auf Kräfteaufstellung, Vereinbarungen, kontingenteigene Ausrüstung und Erstattung zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär, die Rolle dieser Abteilung weiter zu stärken, um Zahlungen an truppen- und polizeistellende Länder rasch gestraffter abzuwickeln;
21. *beschließt*, die derzeitige Bezeichnung des Ausschusses für Aufträge am Amtssitz beizubehalten und sein Sekretariat im Büro der Untergeneralsekretärin beziehungsweise des Untergeneralsekretärs für die Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung anzusiedeln;
22. *beschließt außerdem*, die vorgeschlagene Sektion Unterstützung als einen „Dienst für Unterstützung und Kontaktarbeit“ mit einer Leiterin oder einem Leiter der Rangstufe D-1 und der Aufgabe einzurichten, unter anderem Kontakte zu den Mitgliedsstaaten zu pflegen;
23. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über das Beschaffungswesen Vorschläge zur Stärkung der Rolle regionaler Beschaffungszentren, insbesondere des Regionalen Beschaffungsbüros in Entebbe (Uganda), vorzulegen;
24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die Einhaltung der einschlägigen Resolutionen, Vorschriften und Regeln zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen zu sorgen;
25. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zu erwägen, wie die Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung notwendige und ausreichende Informationen erhalten kann, um im Beschaffungswesen innerhalb des Sekretariats die Regeleinhaltung und die Rechenschaftspflicht zu stärken, und im Rahmen seines nächsten Berichts über das Beschaffungswesen darüber Bericht zu erstatten;
26. *ist sich* des hohen Risikos *bewusst*, das den Beschaffungsaktivitäten der Vereinten Nationen innewohnt, und ersucht den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu betrauen, das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen auch künftig zu überwachen und in Verbindung mit dem entsprechenden Bericht des Generalsekretärs über das Beschaffungswesen zweijährlich darüber Bericht zu erstatten;
27. *beschließt*, dass die vorgeschlagene Umstrukturierung im Rahmen der für die bestehenden Hauptabteilungen Management und Unterstützung der Feldeinsätze veranschlagten Mittel durchgeführt wird;
28. *ersucht* den Generalsekretär, eine umfassende Überprüfung der Durchführung dieser Resolution vorzunehmen und der Generalversammlung auf dem Hauptteil ihrer fünfundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

104. Plenarsitzung
5. Juli 2018